



ALETHEIA – Medizin und Wissenschaft für Verhältnismässigkeit

ALÈTHEIA – Médecine et science pour l'application de mesures proportionnées

EINSCHREIBEN

Herr

Pierre Alain Schnegg

Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern

Generalsekretariat

Rathausgasse 1

3011 Bern

Thun, 21. August 2020

**Maskenpflicht für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen an weiterführenden Schulen –
Gymnasien und Berufsschulen für den Schulbetrieb nach den Sommerferien 2020**

Sehr geehrter Herr Schnegg

Wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 06.08.2020 an Frau Regierungsrätin Häsler betreffend Maskenpflicht in Gymnasien des Kantons Bern. Sie teilte uns mit, dass «der Lead für die gesundheitlich bedingten Massnahmen immer beim Kantonsarztamt liegt», weshalb sie unser Schreiben an die Kantonsärztin weitergeleitet hat. Von dieser Seite haben wir bis dato keine Stellungnahme erhalten. Nun ist es jedoch so, dass die Beweislast bei Frau Häsler und Ihnen liegt und Sie als Regierungsrat und Direktor der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern für diese Anordnungen die volle Verantwortung tragen.

Wir weisen Sie explizit darauf hin, dass für so einen schwerwiegenden Entscheid, der die Persönlichkeitsrechte einschränkt und die Gesundheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglicherweise massiv beeinträchtigt, eine fundierte Entscheidungsgrundlage vorliegen sollte und auch aus juristischer Sicht verhältnismässig sein sollte. Gemäss unserem beratenden Rechtsanwalt möchten wir Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass das Inkaufnehmen einer möglichen Gesundheitsschädigung aufgrund der Maskenpflicht auch strafrechtlich relevant sein könnte. Als Bürgerinnen und Bürger sollten wir vertrauen können, dass dieser Entscheid auf wissenschaftlichen Fakten und einem breit abgestützten Konsens von Fachleuten begründet ist. Ohne entsprechende Grundlage wäre ein solcher Entscheid, angesichts der durch die Bundesverfassung garantierten Freiheitsrechte, rechtlich ungenügend begründet.

Die meisten von uns sind praktizierende Ärzte. Viele von uns, die in Kantonen mit Maskenpflicht an Gymnasien praktizieren, können Ihnen bestätigen, dass uns bereits in der vergangenen Woche zahlreiche Schüler und Schülerinnen mit Beschwerden wie beispielsweise Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen oder Schwindel kontaktiert haben. Wir haben zudem die Studienlage für das Tragen von

Schutzmasken intensiv studiert und kommen zum Schluss, dass es keine wissenschaftliche Evidenz für eine solche Massnahme gibt. Es gibt sogar zahlreiche Hinweise dafür, dass das stundenlange Tragen von Schutzmasken gesundheitsschädigende Folgen haben kann. Sogar in einem Positionspapier der WHO "Advice on the use of masks in the context of COVID-19" vom 5. Juni 2020) werden 11 Argumente gegen und nur 5 Argumente für das Tragen von Schutzmasken in der Öffentlichkeit aufgeführt, wobei letztere weitgehend relativiert werden.

Seit Anfang Mai 2020 haben wir im Kanton Bern gemäss Statistik BAG täglich zwischen null und 25 (15.08.) bestätigte positive Testergebnisse – und dies trotz der signifikanten Erhöhung der Anzahl Testungen Ende Juni. Dies ist bei einer Einwohnerzahl von 1.035 Mio absolut vernachlässigbar, v. a. wenn man bedenkt, dass «Fälle» nicht zwangsläufig auch die Zahl der Erkrankungen bedeutet. Bei einer derart niedrigen Prävalenz steigt zudem die Anzahl falsch positiver Tests, selbst wenn ein Test eine hohe Spezifität (100% Spezifität gibt es jedoch bei keinem Labortest) aufweist.

Alle diese Überlegungen sollten unseres Erachtens zwingend in den Entscheidungsprozess einfließen, damit die Verhältnismässigkeit einer derart drastischen Massnahme gerechtfertigt werden kann.

Wir bitten Sie deshalb darum, die Maskenpflicht an den Berner Gymnasien und Berufsfachschulen baldmöglichst zu beenden oder uns die Grundlage zu Ihrer Entscheid darzulegen.

Freundliche Grüsse

ALETHEIA – Medizin und Wissenschaft für Verhältnismässigkeit

Dr. med. Dieter Thommen, Thun

Dr. med. Frank Berndt, Unterseen

Balli-Frantz Fabien, MSc. ETH Elec. & Pharmazie Student, Biel

Dr. med. Urs Guthauser, Bern

Dr. med. Andreas Heisler, Ebikon

Dr. Werner Michael Heller, Schüpfheim

Dr. Sc. Nat. ETH Barbara Müller, Ettenhausen

Dr. med. Björn Riggerbach, Neuchâtel

Dr. med. Ruke Wyler, Bern

Dr. med. Rainer Schregel, Wattwil

Dr. iur. Gerald Brei, Rechtsanwalt, Zürich

LL. M. Philipp Kruse, Rechtsanwalt, Zürich

und weitere Mitglieder und Unterstützer von

ALETHEIA – Medizin und Wissenschaft für Verhältnismässigkeit

Kontaktadresse:

Dr. med. Dieter Thommen, Hofstettenstrasse 22, 3600 Thun